

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 2300/2020</b>			
<b>Vertreter der HaseEnergie GmbH in der Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH &amp; Co. KG</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen den Beschluss zu fassen, den Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, Michael Wernke, als Vertreter in die Gesellschafterversammlung der HaseNetz GmbH & Co. KG zu entsenden.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

Ja  
X Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeindebürgermeister

**Sachverhalt:**

Die HaseEnergie GmbH (HE) ist an der HaseNetz GmbH & Co. KG (HN) mit dem festgelegten Anteil von 74,9 % beteiligt. Von der HE ist ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung der HN zu entsenden, der gemäß Ziffer 10.1 des Gesellschaftsvertrages der HN den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt. Da das Stimmrecht aus einer Beteiligung gemäß Ziffer 8.4 des Gesellschaftsvertrages nur einheitlich ausgeübt werden kann, ist die HE durch die

Entsendung einer Person in die Gesellschafterversammlung ausreichend vertreten. Da der Geschäftsführer der HE unmittelbar Kenntnis über alle Geschäftsvorgänge und Beschlüsse in der HN haben sollte, sollte dieser auch die HE in der Gesellschafterversammlung vertreten. Hierzu ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages der HE bereits festgelegt, dass die Ausübung des Stimmrechts in den Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen die HE mehrheitlich beteiligt ist, nur mit vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HE vorgenommen werden kann.

Gemäß § 138 NKomVG wählt der Samtgemeinderat die Vertreter der Samtgemeinde für die Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist. Da die Samtgemeinde nicht direkt an der HN beteiligt ist, ist für diese Vertretung somit ein Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der HE zu fassen. Gemäß Weisungsbeschluss vom 16.03.2016 wurde Dr. Horst Baier als Geschäftsführer der HE zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HN gewählt. Da inzwischen Michael Wernke die Geschäftsführung in der HE übernommen hat, sollte er zum Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HN gewählt werden.

gez. Wernke  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler  
Erster Samtgemeinderat